

Gilt für alle Gewässer von nicht nur untergeordneter Bedeutung

AWGN (Startseite LUBW > Themen > Wasser > Amtliches Digitales ...

www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/72601/ ▼

(Daten- und Kartendienst)

GEWÄSSERRANDSTREIFEN

NEU ab 2019



Im gesamten Gewässerrandstreifen...

... sind Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

... sind verboten:

- ▶ Umwandlung von Grünland in Ackerland
- ▶ Entfernen standortgerechter Bäume und Sträucher
- ▶ Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher
- ▶ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ▶ nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können
- ▶ Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind

Im Bereich von 5 m...

... sind verboten:

- ▶ Nutzung als Ackerland ab 1.1.2019 mit Ausnahme von:
Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren und Anlage und umbruchloser Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten
- ▶ Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von:
Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel

§ 29 Abs. 1 WG

§ 29 Abs. 2 WG

§ 38 Abs. 4 WHG

§ 28 Abs. 3 WG